

Wer nicht nach Geld schickt — kann lange warten. (Nachdr. verb.)

Von in Nordamerika lebenden Verwandten und Freunden bekomme ich ab und zu dortige Zeitungen zugeschickt, zuweilen auch Fachblätter, die mich wegen der darin angeschnittenen technischen und allgemein-gewerblichen Fragen nicht wenig interessieren. Es war nun gerade vor diesen letzten Ostern, da blieb mein Blick haften auf einer bestimmten Zeile eines der Fachblätter, weil diese Zeile sich immer wiederholte durch die gesamten Aufsätze hindurch, bis der Lesestoff zu Ende war. Diese Zeile lautete: „Don't be afraid to ask for cash!“ Zu deutsch etwa soviel als: „Nur keine Bange, immer Geld verlangen!“ Diese freundliche Mahnung oder Aufforderung zog sich also mindestens durch zehn Seiten des redaktionellen Lesestoffes, zwischen zwei Aufsätzen war sie immer zu finden. Diese Zeile hat zweierlei Bedeutung; erstens: „Nur keine Bange, du kannst auch gegen Barzahlung verkaufen, brauchst dich also nicht etwa zu genieren, Bargeld zu verlangen“; zweitens: „Hast du Geld ausstehen und brauchst selber solches, dann klopf nur ruhig bei denen an, die dir schuldig sind.“ Merkwürdigerweise passte der gute Rat gerade in die Situation hinein, in der ich stand, als ich es las. Ausser einer Anzahl kleinerer Posten, die ich ausstehen hatte, war es besonders ein grosser, der mir zwar absolut sicher war, den ich aber deshalb gern gehabt hätte, weil ich damit mich meiner sämtlichen momentanen Verpflichtungen hätte entledigen können. Also dachte ich: „Nur keine Bange“ Ich weiss nicht genau — vielleicht hätte ich auch geschrieben, wenn ich dies nicht erst gelesen gehabt hätte — jedenfalls hatte mich die freundliche Aufforderung so bestärkt, dass ich schliesslich doch keine Bedenken mehr trug. Wenige Tage darauf hatte ich mein Geld und war wieder einmal die Sorge los, dass ich selber zu bezahlen hatte. . . . Seitdem habe ich oft daran gedacht: „Nur keine Bange“ Uns Kleingeschäftsleuten geht es ja allen so, wir brauchen uns nichts vorzumachen, wir alle kennen den Schmerz. Die Firmen, von denen wir beziehen und beziehen müssen, sind entweder an sich meist schon gross oder sie sind in Vereinigungen und Verbänden mehr oder weniger syndiziert; vor allem gelten stramme Zahlungsbedingungen; ist das Ziel einmal um und ein Posten, den wir bringen müssen, steht noch offen, so greift der „junge Mann“ in aller Gemütsruhe nach dem vorgedruckten Mahnzettel, füllt ihn aus, und gleich darauf haben wir ihn in Händen. Da heisst es: Geld schaffen! — Spricht man gelegentlich mit dem Reisenden über diese „prompte“ Mahnerei, so sagt er: „Sie brauchen sich dabei nichts Besonderes zu denken, Herr X., das geht in allen grossen Firmen nach Schema F.“ Also nach Schema F! Man kann über die Anwendung dieses Schemas ja verschiedener Meinung sein, jedenfalls möchte ich nicht immer nach diesem Schema verfahren. Bei uns „Kleinen“ will jeder individuell, also fein säuberlich behandelt werden, und das empfiehlt sich auch sonst. Aber der amerikanische gute Rat hat mir doch gefallen und, wie erwähnt, auch Nutzen gebracht. Neben aller Rücksicht, die man nimmt, darf man nämlich eins nicht ausser acht lassen: die Rücksicht auf sich selbst, aufs eigene Geschäft. Ist auch, wie vielfach bei uns, kein bestimmtes Zahlungsziel ausgemacht (stillschweigend wird ein Zahlungsziel von 30 Tagen als im beiderseitigen Einverständnis liegend, angenommen), so hat man es doch sicher im Gefühl, wann man da und wann man dort anklopfen kann, um Geld zu verlangen. Denn viele Geschäftsleute und auch Privatleute lassen es an sich herankommen, ehe sie in die Kasse greifen, und wer nicht nach Geld schickt, kann lange warten. Eben deshalb möchte ich allen zurufen, die wie ich am kleingewerblichen Stränge ziehen: „Nur keine Bange, schickt nach Geld!“

Heiteres aus dem Fache. Bei einem Kollegen in Norddeutschland wurde kürzlich ein Posten guter Uhren gepfändet und freihändig verkauft. Wie bei allen derartigen Fällen, gingen dieselben weg wie warme Semmel, und jeder glaubte, auch wirklich einen billigen Ramsch gemacht zu haben — aber, o Schreck! Die Uhren gingen ja nicht, trotzdem diese doch vom Fachmann stammten. Wie ging dies nun zu? Zaghafte kamen dann die Käufer zu den anderen Uhrmachern am Platze, um die Uhren untersuchen zu lassen. Beim Öffnen der Uhr bietet sich dem Kollegen ein „wunderbarer Anblick“; die Uhren waren „ausgeschlachtet“. Da fehlten: Zylinder, Kloben, Zylinder, Kleinboden- und Sekundenräder, Schrauben usw. Nun war Holland in Not. Die Reparaturen waren unter 5 bis 10 Mk. nicht zu machen, und mancher zog beschämt und voll Wut, ob dieses Reinfalls, mit seinem Chronometer wieder ab. Wie sich nachher herausstellte, hat der betreffende Kollege, von welchem die Uhren waren, einfach die Sachen nach und nach herausgenommen, um sie bei Reparaturen zu verwenden. Die Kollegen am Platze glaubten schon, dass ihnen durch den Konkurs ein grösserer Schaden erwachsen würde, aber durch die „praktische Fürsorge“ des ehemaligen Besitzers sind die anderen vor Schaden bewahrt geblieben.

W. H.

Korkeinlagen für Fächerkettenschieber. Die Firma Ludwig & Fries in Frankfurt a. M. bringt unter der Nr 9737/1094 die oben bezeichneten Korkeinlagen in den Handel. Diese Einlagen sind gesetzlich geschützt und dienen als Ersatz der durch längeren Gebrauch abgenutzten Korke



in den Schiebern der Fächerketten. Die Befestigung ist die denkbar einfachste, indem man nämlich die alten Korkreste aus den Schiebern entfernt und die neuen mittels Schellack einkittet. Der Preis eines Kästchens mit 100 Stück Korke ist 0,85 Mk.

Patentbericht.

a) Patentanmeldungen.

- 83a. 45982. Steigraddämpfung bei Uhren. Albert Lotz, Zietenstrasse 40, und Eugen Schreiber, Bismarckstrasse 17, Schweningen, Württemberg. 24. 1. 14.
 83a. 12166. Uhr, deren Gang jederzeit durch Vergleich mit einem beliebigen Stern kontrolliert werden kann. Joseph Vandervennet, Gent, Belgien; Vertr.: Pat.-Anwälte Dipl.-Ing. Hans Cammer, Berlin W. 66, und Dipl.-Ing. Karl Wentzel, Frankfurt a. M. 21. 11. 13. Belgien 26. 7. 13.
 83a. 20075. Uhrenschlagwerk mit zeitweiser Zifferblattbeleuchtung. Eimann & Co., Gloria Watch Co., Chaux-de-Fonds, Schweiz; Vertr.: G. Dedreux, A. Weickmann und Dipl.-Ing. H. Kauffmann, Pat.-Anwälte, München. 7. 2. 14.
 83b. 54736. Kontaktvorrichtung für elektrische Aufzüge von Laufwerken, Uhren oder dergl. Friedrich Meyer, Charlottenburg, Uhlandstrasse 32. 30. 12. 13.
 83b. 36565. Antrieb für elektrische Uhren. Rosario Federico und Leandro Segalin, Turin; Vertr.: C. Röstel und R. H. Korn, Pat.-Anwälte, Berlin SW. 11. 26. 5. 13. Italien 31. 5. 12.

b) Patenterteilungen.

- 83a. 275609. Sperrkegelfeder ohne Befestigungsschraube für Uhren amerikanischen Bauart (Weckeruhren). Nicolas Leiterer, Gebweiler i. Elsass. 14. 1. 13.
 83b. 275781. Elektrische Schlaguhr mit Antrieb durch einen dauernd umlaufenden Motor. C. Ed. O'Keenan, Paris; Vertr.: Dipl.-Ing. C. Fehlert, G. Loubier, F. Harmsen, A. Büttner und E. Meissner, Pat.-Anwälte, Berlin SW. 61. 10. 6. 13. Frankreich 10. 6. 12.
 83b. 275782. Stromschlussvorrichtung für elektrische Uhren; Zus. z. Pat. 259346. Franz Brunko, Zürich, Schweiz; Vertr.: R. Deissler, Dr. G. Döllner, M. Seiler, E. Maemecke und Dipl.-Ing. W. Hildebrandt, Pat.-Anwälte, Berlin SW. 61. 11. 11. 13.

c) Gebrauchsmuster.

- 83a. 604017. Körnerspitzenschleifapparat. Josef Adolf Gärtner, Hardheim i. B. 5. 5. 14.
 83a. 605129. Drehbares Fallenherz an Uhrschlagwerken. Rich. Kirchner, Conz a. Saar. 23. 4. 14.
 83a. 605140. Kalenderuhr mit von Hand zu betätigendem Monatskalendarium. C. Werner, Villingen i. B. 5. 5. 14.
 83a. 605173. Standuhr mit Ansicht. Carl Burk, Aarburg, Schweiz; Vertr.: Dr. Lotterhos, Pat.-Anw., Frankfurt a. M. 13. 5. 14.
 83a. 605210. Vergrösserungsring für Uhrwerke. Oswald Stärker, Pforzheim. 6. 5. 14.
 83a. 605225. Gehäuse für Uhrwerke usw. Oswald Stärker, Pforzheim. 9. 5. 14.
 83a. 605247. Schaltvorrichtung für 24 Stunden-Zifferblatt. Schlenker & Kienzle, Schweningen a. N. 5. 3. 14.
 83a. 605647. Uhrgehäuse mit elektrischer Beleuchtung. Herm. Fuldner, Limbach-Alsbach i. Th. 28. 4. 14.
 83a. 605750. Schlagwerktauschaltung an Spielschlagwerken. Vereinigte Freiburger Uhrenfabriken, Akt.-Ges. inkl. vormals Gustav Becker, Freiburg i. Schl. 14. 5. 14.
 83a. 605751. Kombiniertes Schlagwerk für Uhren mit Stiftenscheiben. Vereinigte Freiburger Uhrenfabriken, Akt.-Ges. inkl. vormals Gustav Becker, Freiburg i. Schl. 14. 5. 14.
 83a. 605752. Schlagvorrichtung an Spielschlagwerken. Vereinigte Freiburger Uhrenfabriken, Akt.-Ges. inkl. vormals Gustav Becker, Freiburg i. Schl. 14. 5. 14.
 83a. 606342. Zusammensetzrahmen für Grossuhren. Gustav Krüger, Charlottenburg, Schlossstrasse 64. 18. 5. 14.
 83a. 606358. Werkantriebsvorrichtung für Weckeruhren aller Art, insbesondere Reisewecker. Vereinigte Freiburger Uhrenfabriken, Akt.-Ges. inkl. vormals Gustav Becker, Freiburg i. Schl. 22. 5. 14.
 83a. 606359. Werkbefestigung für Weckeruhren aller Art. Vereinigte Freiburger Uhrenfabriken, Akt.-Ges. inkl. vormals Gustav Becker, Freiburg i. Schl. 22. 5. 14.
 83a. 606360. Kombinierte Zeigerstellvorrichtung. Vereinigte Freiburger Uhrenfabriken, Akt.-Ges. inkl. vormals Gustav Becker, Freiburg i. Schl. 22. 5. 14.
 83a. 606475. Minutenrad. Schlenker & Kienzle, Schweningen a. N. 15. 5. 14.
 83a. 606476. Uhrwerkgestell. Schlenker & Kienzle, Schweningen a. N. 15. 5. 14.
 83a. 606477. Spiralzeiger für Uhren. Schlenker & Kienzle, Schweningen a. N. 15. 5. 14.
 83b. 605206. Weckeruhr mit elektrischer Kontakteinrichtung zum Anschluss an die Lichtleitung. Zadok Metzger, Walk i. E. 4. 5. 14.

Redaktionschluss für Nr. 14:

Textteil

8. Juli, vormittags 8 Uhr.

Inseratenteil

11. Juli, mittags 1 Uhr.

Unsere verehrlichen Inserenten bitten wir, Aenderungen der laufenden Anzeigen spätestens acht Tage vor Erscheinen der Nummer zu bewirken. Um die pünktliche Fertigstellung des Journals zu ermöglichen, müssen wir den Inseratenteil schon früher drucken, wir können also später einlaufende Aenderungen in Zukunft nicht mehr berücksichtigen. Die für die Redaktion bestimmten Zusendungen sind zu adressieren: Redaktion des Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst, **Halle a. S., Mühlweg 19.**

Druk und Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. — Schriftleitung: W. König in Halle a. S.